

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS.

VIERUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1922.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

DIE SAMMLUNG VON HEILIGENLEBEN DES LAURENTIUS SURIUS.

Von
PAUL HOLT.

Der schriftstellerisch fruchtbarste Vorkämpfer der Gegenreformation in den Rheinlanden war LAURENTIUS SURIUS, der, um 1523 in Lübeck geboren, als Kartäuser zu Köln am 23. Mai 1578 gestorben ist.¹ Während seine Konziliensammlung durch HENRI QUENTIN², seine Zeitgeschichte durch KARL ETZRODT eine Würdigung gefunden haben, fehlt bis jetzt eine eingehendere Untersuchung über seine Sammlung von Heiligenleben³, in der auf Grund handschriftlicher Quellen viele Texte zum erstenmal veröffentlicht worden sind, die auch in den Monumenta Germaniae ihren Platz gefunden haben; für einige bildet des Kartäusers Sammlung sogar die einzige Quelle, weil seine Vorlage verschollen und eine andere Hs. nicht aufgefunden worden ist. Gerade dieser Umstand läßt eine Würdigung des Gesamtwerkes berechtigt erscheinen. Hierbei kann nicht genug auf die engen Beziehungen des SURIUS zu den Jesuiten hingewiesen werden, die in Köln die Seele aller gegenreformatorischen Bestrebungen waren. Unter ihnen übte durch persönlichen Verkehr den weitgehendsten Einfluß aus der humanistisch feingebildete RETHIUS, ein Kölner Patriziersohn (vgl. HARTZHEIM S. 195). Seiner Persönlichkeit darf man es unbe-

¹) Über sein Leben handeln unter anderen: Vorrede zur 4. A. von SURIUS' Vitae Sanctorum, Köln 1618; HARTZHEIM, Bibliotheca Coloniensis, in qua vita et libri . . . recensentur omnium Archi-Dioeceseos Coloniensis . . . indigenarum et incolarum scriptorum, Coloniae 1747; REUSCH, Allgemeine Deutsche Biographie 37, 166; KARL ETZRODT, Laurentius Surius, Diss. Halle 1889. ²) HENRI QUENTIN, Jean-Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires, Paris 1900, S. 17—19, 106, 159 ff. ³) Vgl. u. a. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen 1⁷, 10.

denklich zuschreiben, daß sich eine große Zahl tüchtiger Männer um ihn scharten zur Verteidigung des bedrohten katholischen Glaubens. Klar tritt in seinem Tagebuch (jetzt im Kölner Stadtarchiv, Universitätsakten IX 604) sein unverdrossener Eifer, aber auch sein Ziel zutage, das er sich mit seinen Freunden gesteckt hatte. Nicht zufrieden damit, durch praktische Seelsorge bessernd zu wirken, richteten sie auf zwei Dinge ihr besonderes Augenmerk: auf Neuausgabe der griechischen Väter als Rüstzeug im Kampfe gegen die Andersgläubigen und auf die Sammlung von Heiligenleben als Erbauungsbuch für die gläubigen Katholiken. Letztere Arbeit übernahm SURIUS, der schon seit 1545 seine schriftstellerische Tätigkeit in den Dienst der Gegenreformation gestellt hatte. Die tatkräftige Unterstützung, welche er bei seiner Heiligenlebenssammlung durch die Jesuiten erfahren, läßt sich aktenmäßig nachweisen durch den Briefwechsel des RETHIUS aus den Jahren 1543 bis 1574 (jetzt im Kölner Stadtarchiv, Universitätsakten IX 602 und 603). Leider muß ich es mir versagen, hier darauf einzugehen; dies wird in einem andern Aufsätze behandelt werden. Dort soll auch auf die Entstehungsgeschichte des Werkes, seine Auflagen, Auszüge und Übersetzungen näher eingegangen werden. An dieser Stelle mag statt dessen ein Hinweis genügen auf die *Bibliotheca hagiographica latina*, wo die einzelnen Ausgaben von SURIUS verzeichnet sind. In diesem Nachschlagewerk wird außerdem bei jedem Heiligen vermerkt, wo sein Leben bei SURIUS gedruckt ist, weshalb ich nur den Tag angebe, an welchen SURIUS den Heiligen eingereiht hat. In vorliegender Arbeit soll die Sammlung nur auf ihre Quellen und ihre Verarbeitung durch den Herausgeber untersucht werden. Für die Lösung dieser Aufgabe kommen nur die beiden ersten Ausgaben in Betracht, welche der Verfasser selbst besorgt hat. Obschon SURIUS noch vor Vollendung der zweiten Auflage starb, hatte er doch auch ihre letzten Bände vorbereitet (vgl. Vita 1618). Sein Nachfolger JAKOB MOSANDER (HARTZHEIM S. 151) hat selbständig nur geändert die Leben von Hildephonsus 11/7 und Dominus 9/10.

I. Die gedruckten Quellen des Werkes.

Bis ins einzelne nachzuweisen, in welchem Verhältnis SURIUS zu den früheren Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Heiligenleben steht, ist nicht möglich, dafür genügen noch nicht die bisherigen Vorarbeiten bei kritischen Ausgaben einzelner Texte. Hier

sollen deshalb nur die Sammlungen und Schriftsteller behandelt werden, die SURIUS selbst als seine Vorlagen bezeichnet oder durch Bemerkung unzweideutig erkennen läßt. Zuerst ist klarzustellen, wie er zu seinem Vorgänger LIPOMANO steht; zugleich wird damit die Frage erledigt, ob er unmittelbar aus seinen angegebenen gedruckten Quellen schöpft oder die betreffenden Stellen einfach dem LIPOMANO entlehnt.

In Italien waren einige recht wenig davon erbaut, daß der Kartäusermönch es gewagt hatte, die Sammlung unter seinem Namen und nicht unter dem des Al. LIPOMANO herauszugeben. In der Vorrede zum 6. Band nimmt SURIUS die Gelegenheit wahr, seine Stellung zu LIPOMANO mit klaren Worten zu kennzeichnen. Ihm verdanke er nur ein Drittel seines Materials, nämlich die Übersetzung des Metaphrastes. Wenn er sonst noch manches bringe wie er, so erkläre sich das einfach daraus, daß er mit ihm aus den gleichen Quellen schöpfe. Die Untersuchung hat den Beweis zu erbringen, ob diese Behauptung des SURIUS zu Recht besteht oder nicht.

Der erste Band von LIPOMANOS Werk: 'Sanctorum priscorum Patrum vitae numero centum sexaginta tres . . nuper per R. P. D. Al. Lipomanum Ep. Ver. in unum volumen redactae' erschien 1551, der zweite 1553 mit 225 Texten, der dritte 1554 mit einigen Leben, der historia Lausiaca des Palladius und den Büchern Gregors von Tours über die Wunder der Märtyrer Julian und Martin; der vierte im gleichen Jahre mit 270 Leben. Der fünfte und sechste¹ (1556, 1558) brachte zum erstenmal den Metaphrastes in lateinischer Übersetzung von GENTIANUS HERVETUS²; vollständig wurde Metaphrastes erst durch den siebenten Band, welcher die von Pet. Franc. ZINO (HURTER 3, 90) übersetzten Monate März und April enthielt. Außerdem waren darin noch andere Leben aus griechischen Hss. des Klosters Grottaferrata bei Frascati in der lateinischen Übersetzung des GUIL. SIRLETUS (HURTER 3, 258), und das Pratum spirituale des JOH. MOSCHUS.³ Der achte Band endlich, meist Predigten, wurde nach LIPOMANOS Tode von seinem Neffen herausgegeben. SURIUS gibt selbst zu, den Metaphrastes

¹) Inhaltsangabe nach BOLLANDUS AA. SS. Ian. 1 S. XXI, da mir die letzten Bände selbst nicht vorlagen. ²) JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Leipzig 1750 — 51, Bd. 3, 1565 und HURTER, Nomenclator literarius recentioris Theologiae Catholicae, Innsbruck 1907, Bd. 3³, 296.
³) KRUMBACHER, Geschichte der byzantinischen Literatur² S. 187. Moschus starb 619.

aus dieser Übersetzung zu haben; er entnimmt dazu dem achten Bande viele Predigten und 13 Leben aus den übrigen Büchern, wobei er aber seine Quelle stets ausdrücklich nennt. Für eine genauere Untersuchung, ob SURIUS seine gedruckten Vorlagen, wo er sich nicht auf den Vorgänger beruft, selbständig benützt hat, bleiben nur die beiden ersten Bände des LIPOMANO übrig. Der dritte kommt kaum in Frage, schon seines Inhalts wegen, auch der vierte nicht, er bringt f. 150 — 232 Teile aus Ados Martyrologium, welches nach SURIUS' Vorarbeiten MOSANDER erst vollständig herausgab. Ich habe daher nur die beiden ersten durchgearbeitet und alle Leben zusammengestellt, welche beide Autoren aus der nämlichen Quelle schöpfen, im ersten Band 45, im zweiten 33. Von diesen fallen diejenigen weg, welche erst im 7. Bande des SURIUS stehen, da es sich nicht entscheiden läßt, ob sie von ihm oder von MOSANDER hinzugefügt worden sind. Aber ihre Zahl (6) ist so gering, daß sie das Ergebnis kaum beeinflussen dürften. Es ist nun nicht möglich, für alle Leben mit Bestimmtheit den Nachweis zu erbringen, daß SURIUS sie unabhängig von LIPOMANO den gemeinsamen Vorlagen entnommen hat, aber doch für einige, so daß man getrost einen Rückschluß wagen darf.

Zweifellos sichergestellt ist dies für Beda, welchen beide ausgeschrieben haben. Schon allein durch die verschiedene Schreibweise der Eigennamen wird es bewiesen. Als bezeichnendstes Beispiel kommt dazu noch das Leben des Cuthbertus 20/3 (Cudberechtus LIP.), des Bischofs von Lindisfarne. LIPOMANO entnimmt dies Leben Bedas Hist. eccl. Angl. IV 27—32, V 1. SURIUS dagegen bringt ein ganz ausführliches Leben (BHL. n. 2021), 46 Kapitel mit einer Vorrede; jedem Kapitel ist eine Inhaltsangabe vorgedruckt. Er gibt als Quelle nur an: 'extat tertio tomo operum eius' (= Bedae). Vorgelegen hat ihm wahrscheinlich die Ausgabe: 'Opera Bedae venerabilis presbyteri anglosaxonis . . . omnia in octo tomos distincta . . . Basileae per Ioh. Herwagium 1563'. Dort findet sich das Leben des Cuthbertus im angegebenen Bande S. 209. Auch in anderen Fällen trifft SURIUS aus Beda seine Auswahl ganz selbständig so:

Theodor 19/9, LIP. Hist. eccl. Angl. III 29, 30; IV 1—6, 12, 17,
18, 21, 22; V 8, 9;

SURIUS „ „ „ III 29, 30; IV 1—6, 12, 17,
18, 21; V 8;

Wilfrid 12/10, LIP. Hist. eccl. Angl. IV 13—17, 19, 20, 26; V 20;
 SURIUS „ „ „ III 28; IV 12, 13; V 20;
 Albanus 22/6, LIP. Hist. eccl. Angl. I 4, 6, 7, 8;
 SURIUS „ „ „ I 6, 7;

dann folgt eine Erzählung der Wunder des Alban in St. Pantaleon zu Köln. Für letztere gibt SURIUS keine bestimmte Quelle an; wahrscheinlich ist eine handschriftliche Vorlage anzunehmen, da nach Mörkens SURIUS die Bibliothek von Pantaleon in Köln benutzt hat (Kölner Stadtarchiv, Chron. u. Darst. 125, f. 6^b).

Wie aus dem Geschichtswerk des Beda, so nimmt der Kartäuser auch aus der Hist. de persecutione Vandalica des Victor Vitensis nach eigenem Ermessen. Er bringt nicht nur eine andere Überschrift, sondern erweitert auch das Leben des Eugenius 12/7, welches bei LIPOMANO zu lesen ist, um 17 neue Kapitel.

Einige Leben entnehmen beide den Schriften des Papstes Gregor, z. B. das des Cassius 29/6. Während LIPOMANO einen Teil aus der 37. Homilie (in Luc. 14, 26—33) bis zu ihrem Schluß gibt, unterdrückt SURIUS die letzten Sätze als nicht zum Leben gehörend. Dem Teil aus der Homilie schickt er einen anderen voraus aus Dialog. III 6. Beim Leben des Servulus 23/12 desselben Papstes (Hom. 15 in Luc. 8, 4—15) fügt SURIUS die ersten Sätze hinzu, LIPOMANO beginnt erst mit den Worten: *iuxta Domini vocem fructum per patientiam reddunt omnes*.

Selbständiges, unabhängiges Arbeiten setzen sodann folgende Angaben voraus. Beide gehen beim Leben der Pelagia 8/10 auf Jac. Diaconus Heliopoleos zurück, doch jeder nennt eine andere Quelle: LIP. 'habetur in vitis patrum novissime apud Coloniam editis (= Vitae Sanctorum Patrum . . . Coloniae, Gennep 1548) nec non in libro Monachorum sancti Nazarii Veronensis in pergameni ian 300 annis manuscripto'; SUR. 'habeturque in vetustis ms. codicibus sed styllum passim nonnihil elimavit F. Laur. Surius plerisque redditis paraphrasticos'. Ähnlich liegt der Sachverhalt beim Leben des Babylas 24/1 von Joh. Chrysostomus. LIPOMANO vermerkt nur: 'habetur tomo tertio operum eiusdem f. 624', SURIUS dagegen gibt als Titel: 'Martyrium s. Babylae Episcopi et martyris . . . omissis quibusdam ob vitandam nimiam prolixitatem. Interpres est Germanus Brixius Altissiodorensis Canonicus Parisianus.'

Vollständig weichen die beiden Sammler voneinander ab in den folgenden Texten. Als Übersetzer vom Leben der Maria von

Ägypten 9/4 wird Paulus Diaconus genannt. LIPOMANO gibt hierbei dieselben Quellen an wie oben bei Pelagia und läßt die Vorrede des Übersetzers aus. Obgleich dem SURIUS die gedruckten Leben zur Hand waren, schreibt er es aus einer Hs. ab, und seine Übertragung ist eine ganz andere als diejenige, welche gewöhnlich unter dem Namen des Paulus Diaconus geht. Auch beim Leben des Archadius 12/1 greift der Kartäuser auf ungedrucktes Material zurück. Verfasser dieses Lebens ist Zeno, Bischof von Verona. Während LIPOMANO nur angibt, an welcher Stelle in den Werken es zu finden sei, kann es SURIUS nicht unterlassen, auf seine eigene Forschung hinzuweisen *'sed nunc demum locis non paucis emendata et aucta'*.

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, daß SURIUS wenigstens oft über LIPOMANO hinaus zu den ursprünglichen Quellen zurückgegangen ist. Er hat deshalb recht, wenn er sich gegen die italienischen Vorwürfe verteidigt: *'das sei nicht LIPOMANOS Eigentum, was er aus anderen Büchern ausgeschrieben habe'*. Diese Selbständigkeit des Kartäusers wird noch größer, wenn man bedenkt, daß er selbst den Metaphrastes nicht kritiklos aus seinem Vorgänger aufgenommen hat. Auch hier geht er mitunter auf die griechischen Vorlagen zurück, wie seine Bemerkung zum Leben des Theodorus 22/4 zeigt: *'desunt hic nonnulla in Graeco exemplari'*, vgl. Hildephonsus 23/1, Theophanes 12/3, Abramius 16/3. Bei diesem Quellenstudium findet er noch andere schon vorhandene Übersetzungen, z. B. für das Leben des Evangelisten Marcus, oder vollständige, die LIPOMANO nur teilweise vorlagen, für das Leben des Julian und der Basilissa 9/1. Selbst für Metaphrastes wieder gibt er die Bücher an, aus welchen dieser seine Beschreibungen hergenommen habe. So geht nach ihm das Leben des Pamphilus 1/6 auf Eusebius von Caesarea und das des Stephanus 2/8 auf lateinische Vorlagen zurück. Kritik übt er auch zuweilen an der Arbeitsweise des Metaphrastes, so bei den Leben des Joh. v. Alexandrien 23/1, Euthymius 20/1 und Pionius 1/2.

Das Verhältnis zwischen SURIUS und seinem Vorgänger LIPOMANO ist demnach doch ein anderes als man vielfach geglaubt hat. STADLER und HEIM (Heiligen-Lexikon Bd. 1 S. [20]) sind der Ansicht, was schon vor ihnen BAILLET (Les vies des Saints, 1751, Bd. 1, Préface col. XLI) ausgesprochen hat, SURIUS habe das Werk des LIPOMANO nach den Festtagen der Heiligen geordnet, die Sammlung vervollständigt und herausgegeben. Dem ist aber nicht so; denn von den 388 Leben der

beiden ersten Bände hat SURIUS rund 300 ausgelassen oder durch andere ersetzt. Diese falsche Auffassung stützt sich auf SURIUS selbst, der sich in ähnlichem Sinne in der Vorrede zum 1² Bd. ausspricht: 'Lipomanus . . . edidit . . . sed confuse et absque certo ordine . . . ; et in ordinem aliquem redigere conatus sum tum ab Aloysio iam evulgatas, tum meo studio undecumque conquirendas Historias'. SURIUS hat hier neben seiner Sammelarbeit seine ordnende Tätigkeit besonders hervorgehoben, während er in der Vorrede zum 6¹ Bd. seine Stellung klar dargelegt hatte. Aber eine Widmung wird immer eher gelesen als ein kleingedrucktes Vorwort an den Leser, das zwischen Privileg, Widmung usw. nur zu leicht verschwindet. Im übrigen schätzte SURIUS den Bischof von Verona sehr hoch und hat sich bei seiner Auswahl oft durch sein Werk bestimmen lassen, das Leben von Heiligen auch in seine Bände aufzunehmen, wie er selbst zugibt Macarius 2/1.

Von anderen Sammlungen nennt er nur wenige mit Namen. Oft zwar bekräftigt er die Glaubwürdigkeit der Akten durch den Zusatz 'consentiunt antiquissima Martyrologia', aber selten spezialisiert er die Angabe z. B. Carpus etc. 13/4 'quod perantiquum Romanum, itemque Beda et Usuardi Martyrologium eos habeant'. Für Beda kommt die erwähnte Baseler Ausgabe in Betracht, für Usuard wahrscheinlich die seines Freundes MOLANUS (HURTER 3, 320) vom Jahre 1568. Außer diesen Martyrologien bezeichnet er noch bei Justa etc. 19/7 als Verfasser den Joh. Maldonatus (HURTER 4, 1316). Seine Sammlung Vitae Sanctorum erschien 1530, 1548 und 1573. Dem Verfasser wird ein eleganter lateinischer Stil nachgerühmt, und nach FREHER¹ und BAILLET (Vorrede col. XXXIX) soll ihn SURIUS oft benutzt haben. Wie weit diese Behauptung zu Recht besteht, müssen Einzeluntersuchungen des näheren beweisen.

Sonst gibt SURIUS keine gedruckten Sammlungen als Quellen an. Aus einigen Andeutungen jedoch kann man mit einiger Sicherheit noch mehrere nachweisen. Das Leben der Euphrasia 13/3 entnahm er den Vitae Patrum. Diese Lebensbeschreibungen sind schon früh und oft gedruckt worden, bis ROSWEYDUS (BHL 2, 943 ff.) die erste kritische Ausgabe besorgte. Möglicherweise hat SURIUS die Ausgabe seines Ordensbruders LOHER A STRATIS ausgeschrieben.²

¹) FREHER, Theatrum virorum eruditione clarorum . . . Nürnberg 1688 S. 256.

²) Prototypen veteris Ecclesiae continens vitas gesta dictaque sanctorum Dei amicorum utriusque sexus. Köln 1547 und 48.

Zum Leben des Eusebius 1/8 vermerkt er als Quelle 'in codice antiquo Mediolani typis excusso'. Gemeint ist das *Sanctuarium*¹ des BONINUS MOMBRIITIUS; beide Texte stimmen bis auf eine kleine Variante am Schluß wörtlich überein. Das Leben des Claudius 6/6 schrieb er in veränderter Fassung ab 'aus einem gedruckten Buche'. Die Bollandisten geben an, daß sich dies Leben finde in: 'Aurea legenda sanctorum . . . una cum quibusdam legendis noviter super additis', Rotomagi 1507¹, 1546³, und in: 'Petrus de Natalibus, Catalogus sanctorum' . . . Lugduni 1534 (im Anhang, 27). Mir diene zum Vergleich die Ausgabe des PETRUS DE NATALIBUS . . . von 1513. Inhaltlich stimmt SURIUS' Arbeit mit dem dort gedruckten Leben vollständig überein. Zeitlich genau bestimmt er seine Vorlage für Guido 12/9 'ante 85 annos typis excussa'. Man liest es auch wirklich in zwei Büchern, die um die angegebene Zeit erschienen: 'Hystorie plurimorum sanctorum noviter et laboriose ex diversis libris in unum collecte' hinter der *Legenda aurea* (BHL. 1, S. XXV), Köln 1483, und unter gleichem Titel gesondert zu Löwen 1485.

Es ist selbstverständlich, daß SURIUS bei seinen übrigen Quellen solche bevorzugt, die bei der gesamten katholischen Welt in hohem Ansehen standen. Von eigenen Publikationen erwähnt er einmal seine *Homiliensammlung* von 1569 unter dem Titel *Homiliarium Doctorum*. Selten bezeichnet der Sammler auch die benutzte Ausgabe, z. B. Nazarius 12/6 'in fine sermonum eius (= Ambrosii) nuper in lucem edita ex bibl. Cluniacensi'. Die angeführte Ausgabe habe ich nicht ausfindig machen können. Eine weitere Notiz betrifft Cyprian von Karthago 'recens opera D. Iac. Pamelii recognitum'. Dies Werk erschien zu Antwerpen 1568. Von *Breviarien* benutzte er die von Mainz, Speier und Gent. Da SURIUS seine angegebenen Vorlagen sonst nicht erkennen läßt, habe ich bei der folgenden Zusammenstellung die Ausgabe dazugeschrieben, welche ich zum Vergleich herangezogen habe.

Eine Zwischenstellung zwischen Sammlungen und den übrigen Quellen nehmen die Schriften Gregors von Tours ein; 'de gloria Martyrum', 'de gloria Confessorum', 'vita Patrum' und 'historia Francorum' haben dem SURIUS reichlich Stoff geboten. 76 Leben verdankt er ihnen. Über die Drucke dieser Werke berichten ARNDT und KRUSCH in *SS. Rer. Mer.* 1, 29, 480. Von den lateinischen

¹) MOMBRIITIUS, *Sanctuarium*, Mailand vor 1480, 2 Bände; neue Ausgabe Paris 1910.

Kirchenlehrern liefern außer Ambrosius noch Augustinus, Hieronymus, Papst Gregor I. und Bernardus Beiträge. Auch Petrus Chrysologus steuert dazu bei. Von den griechischen benützte er Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius Magnus, Epiphanius, de prophetarum vita . . . Basel 1529, Joh. Chrysostomus, Opera . . . Basel 1539, Eusebius Emisenus, Opera . . . Paris 1575 und Sermones Ingeniosissimi ac sanctissimi patris Ephrem Edisseni ecclesiae dyaconi per Fr. Ambrosium Camaldulensem de greco in latinum conversi, s. l. 1505.

Recht ergiebig waren natürlich die Geschichtschreiber

Victor Vitensis: Historia de persecutione Vand.	Paris 1569,
Beda: Opera . . . omnia	Basel 1563,
Ado Viennensis: Chronicon	s. l. 1500,
Aimoinus mon. Floriacensis: Hist. Francorum	Paris 1514,
Sigebertus Gemblacensis: Chronographia	Paris 1513,
Saxo Grammaticus: Gesta Danorum	Basel 1534,
Vincentius Bellovac.: Speculum histor. l. XXXI	Argent. 1473

(vgl. Poncelet, Analecta Bollandiana 29, 19 f.).

Auch die Griechen hat er hierbei nicht übergangen, Nicephorus Callistus (Paris 1566), Eusebius von Caesarea, Theodoretus, Sozomenus und Euagrius. Bei diesen legte er die Übersetzung des Christophorsonus zugrunde. Ihr Titel lautet: *Historiae Ecclesiasticae pars prima . . . Ioanne Christophorsono Anglo Cicestrensi ep. interprete. Lovanii 1569.* Das letzte Buch des Sozomenus ist übersetzt von Pet. Suffridus Leovardiensis Frisius, was auch SURIUS angibt. Wie hieraus ersichtlich, bemühte er sich, wenn möglich das Neueste, die Werke seiner Zeitgenossen zu verwerten. Hierhin gehört auch:

GEN. HERVETUS: Palladii et Theodoreti Episcopi Cyri <i>Θεοφιλής</i>	
Paris 1570 (Vorrede von 1555) [zitiert Philotheus],	
IAC. BILLIUS: Opera Ioa. Damasceni	Paris 1571,
M. DE LA BIGNE: Sacra Bibliotheca s. patrum	Paris 1575.

Auch Geschichtschreiber der damaligen Zeit kommen zur Geltung:

Bern. Iustinianus: B-i I-i opusculum de vita beati Laur.	
Iustiniani, Venedig 1475 (auch in Laur. Iustiniani opera	
Basel 1560),	
Aeneas Sylvius: Historia Bohemica . . .	Köln 1518,
Trithemius: Chronicon Hirsaugense	Basel s. a. u. 1559,
„ : de viris illustr. ord. s. Benedicti lib. IV.	Köln 1575,
Alb. Krantzius: Chronica regnorum aquilonarium	
Daniae Sueciae et Norvagiae	Argentorati 1546,
Ioh. Dubravius: Historia Boemica	Basel 1557,

Lucius Marinaeus Siculus: de rebus Hispaniae
 memorabilibus libri XXII Compluti 1533,
 Rubeus Hieronymus: R-i H-i historiarum Raven-
 natum libri decem Venedig 1572.

Hierzu kann man vielleicht auch die Annales Bohemiae rechnen, welchen er nur den einen Satz entnimmt: *Carolus quartus Imperator amans patriae S. Sigismundi* ($\frac{1}{5}$) *exuvias Pragae multis prodigiis inclitas transvexit*. Berühmt unter diesem Titel war ein Werk des WENCESLAUS HAGECIUS, gedruckt zu Prag 1541.

Leben in gebundener Rede verschmählt SURIUS im allgemeinen; einzelne aber nimmt er doch auf aus Prudentius, Paulinus Nolanus und dem Zeitgenossen Hieronymus Vida.

Bei Benutzung der gedruckten Werke tritt die Rücksicht auf den Leser deutlich zutage, zumal bei denen der Geschichtschreiber. Meist zu Anfang der Leben stellt er den Zusammenhang durch kurze Zusätze her, die er aber nicht immer als solche kennzeichnet, z. B. bei Johannes Hagust. aus Beda *Principio regni Alfridi, qui post fratrem suum Ecfridum genti Nordanhimbrorum praefuit*, oder bei Eusebius *Helena mater Constantini* für *illa enim*. Was zum Leben des Heiligen nicht gehört, wird unterdrückt, z. B. fällt fort bei Eugenius aus Victor Vitensis die Abhandlung über den katholischen Glauben und das Gesetz des Hunericus. In diesem Leben ist auch schon das der Dionysia enthalten (c. 21), welches im 7. Band am 6/12 noch einmal abgedruckt wird. SURIUS schließt sich an den Text seiner gedruckten Vorlagen wörtlich an, wenn ihn sonst kein Grund zwingt, abzuweichen. Zuweilen bringt er sogar dieselben Randbemerkungen wie das Original.

II. Die ungedruckten Quellen des Werkes.

Schwieriger ist die Untersuchung über die Leben, welche SURIUS aus Hss. aufnahm. Nur spärliche Andeutungen verraten, woher einzelne stammen. Dazu haben neuere kritische Ausgaben, zumal derjenigen Leben, welche in die Scriptores Rerum Merovingicarum der M. G. aufgenommen sind, oft überraschende Übereinstimmungen zwischen bestimmten Hss. und der Ausgabe des SURIUS nachgewiesen und geben so Fingerzeige, wo die Quelle wahrscheinlich zu suchen ist. Alle Angaben sollen zusammengestellt werden, nicht um das Dunkel des Ursprungs vollkommen zu erhellen, sondern um einen Einblick zu gewähren in die umfassende und unermüdliche Sammeltätigkeit des Herausgebers.

Von Gelehrten anderer Nationen hat SURIUS nur wenige mit Namen genannt. Ihre Beiträge sind wohl ausschließlich zurückzuführen auf die Bemühungen des RETHIUS. JOH. ANDREAS PALATIUS EUGUBINUS sandte von Perugia das Leben des Constantius 29/1 und MINUTIUS DE MINUTHIIS von Seravallum¹ das der Augusta 27/3; beide fanden Platz im 7. Band. Durch PETRUS GALESINIUS, den Herausgeber eines Martyrologium Romanum (1567, HURTER 3, 322), erhielt er das Leben der Barbara 4/12; NICOLAUS SALIUS und Kardinal G. PALAEOTO unterstützten ihn bereitwilligst, und aus der nahen Lütticher Diözese vermittelte der Propst der Kollegiatkirche zu Nassonia (im Ardennerwald, nicht weit von St. Hubert), JOH. CHARLIER, eine Abschrift des Lebens von Mono 18/10. Einzelne Leben sandten auch Klöster und Kirchen, so La Cava bei Neapel Constabilis 17/2, Petrus Cavensis 4/3, Alferius 12/4, Leo 12/7, und die Bibl. Vaticana erwähnt SURIUS bei Placidus 5/10 und Gregorius 12/3. Es ist aber meist nicht zu entscheiden, ob ihm die Quelle selbst vorgelegen hat, oder ob das Leben mit Quellenangabe zugeschickt worden ist; so heißt es: Guarinus 6/2 'descripta ex libro, qui dicitur Regula SS. Patris Augustini etc. . . . Habetur in monasterio Canonicorum regularium Bononiae'. Ebenso unbestimmt liest man bei Philastrius 18/7. In solchen Fällen ist es das Wahrscheinlichste, daß eine Abschrift verfertigt und nach Köln geschickt wurde. Dies darf man schon aus dem Verbum 'descripta' schließen. Und der Herausgeber von 1618 bemerkt zum Leben des Guarinus: 'Haec in exemplari, quod unicum habui, obscura sunt valde.' Beim Leben des Caprasius 1/6 gibt SURIUS ausdrücklich an 'excerpta ex vetusto annosoque codice eiusdem monasterii (= Kloster Lérins, heute Saint-Honorat bei Cannes) et ad nos fideliter transmissa'. Auch von den obengenannten Gelehrten vermitteln einzelne Abschriften oder Auszüge und bezeichnen ihrerseits die Quellen der Leben, z. B. PALAEOTO, SALIUS, CHARLIER und PALATIUS. Die Beiträge nahm SURIUS aber nicht immer so auf, wie sie ihm zugesandt wurden; auch an ihrem Ausdruck feilte er, wie die Notiz zeigt Bononius 30/8: 'Palaeotus ad nos exscriptam misit, unde eam de sententia nihil, at stylium aliquantum immutantes excerptimus' und zu Mono 18/10, welches Leben CHARLIER geschickt hatte.

War die Entfernung nicht so groß, z. B. bei den Städten im Nordwesten Deutschlands, so stellte man die Hss. selbst zur Ver-

¹) Den Namen Serravalle tragen mehrere Orte in Mittelitalien.

fügung. Der Abt von Brauweiler, ANDREAS MÜNSTER (1568—79), überließ dem SURIUS Bücher für seine Arbeit; doch findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt für eine Benutzung im einzelnen. Vielleicht stammt daher das Leben des Wolphelmus 22/1, dessen Verfasser Conrad, Mönch zu Brauweiler, war. Zwei Bücher, die SURIUS im Gebrauch hatte, werden in einem Briefe des P. HASE an L. KESSEL erwähnt: 'habet P. SURIUS magnum volumen manuscriptum ligatum in albo corio de vitis Sanctorum, quod hinc (= Würzburg) missum est a R^{mo} D. Suffraganeo' (Jesuiten-Kolleg 19, f. 291, im Kölner Stadtarchiv). Die Hs. sollte als Geschenk des Weihbischofs (vielleicht Ant. Resch O. Pr. 1567—1584) in den Besitz der Kölner Jesuiten übergehen. 'Iterum alium habet librum idem P. SURIUS ms. in carta sine coperculo, quo continetur vita Rabani Mauri per Trithemium et aliorum aliquot Moguntinensium Archipraesulum.' Dieses Buch scheint durch einen gewissen P. Lambertus von Mainz aus geschickt worden zu sein; dorthin nämlich sollte es zu den Jesuiten zurückgesandt werden, damit es 'R^{mo} Moguntino' wiedergegeben werde. Zweimal wird auch eine Vorlage für je ein Leben angegeben, bei Iudocus 13/12 'codex Guilhelmitarum Brugensium' und Amandus 6/2 'ut habent codices ad S. Amandum' (= St. Amand-les-Eaux, Stadt in Nordfrankreich). Den Büchern 'der Kirche zu Utrecht' verdankt der Sammler mehrere Leben, Fridericus 18/7, Werenfridus 14/8, Fiacrius 30/8, Goericus 19/9, Thyrsus 4/10, Ermelendis 29/10, Vitonus 9/11 und Eloquius 3/12. Welche Kirche in Betracht kommt, hat SURIUS niemals vermerkt. Den richtigen Weg weisen vielleicht die Bollandisten. Auch sie benutzten für Fridericus eine Hs. aus Utrecht, und zwar eine der Kirche S. Salvatoris¹ (vgl. SS. R. Merov. 7, 539 ff.). Ebenfalls eine Hs. dieser Kirche enthielt einen ähnlichen Text wie SURIUS beim Leben des Faro 28/10² (vgl. B. KRUSCH, SS. Rer. Mer. 5, 183). Auch für das Leben des Amatus ab. 13/9 bietet eine Hs. aus Utrecht gleichen Text, deren Herkunft aber die Bollandisten³ nicht näher bezeichnen.

Aus dem Kloster Rubeavallis (= Rouge-Cloître bei Brüssel) hatte SURIUS 7 Bücher von Heiligenleben. Dort hatten sich die Regularkanoniker, ähnlich wie die Kartäuser zu Köln, sehr eifrig mit derartigen Sammlungen beschäftigt, besonders JOH. GIELEMANS⁴

¹) AA. SS. Iul. 4, 457—58 n. 20.

²) AA. SS. Oct. 12, 595.

³) AA. SS. Sept. 4, 103.

⁴) Über seine Arbeiten vgl. Anal. Boll. 14, 5—88; 29, 40 f. und: Anecdota ex codicibus hagiographicis IOHANNIS

(† 1487) und ANT. GENTIUS¹ († 1543). Bei Vulfus 21/10 und Bathildis 26/1 gibt SURIUS Bücher aus Rubeavallis als Quelle an. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Zahl nicht entfernt die wirklich daraus entnommenen Stücke bezeichnet. Durch andere Angaben kann man noch einige diesen Hss. zuweisen, weil sie nach neueren Untersuchungen ähnliche Texte enthalten wie SURIUS. Wahrscheinlich ist dies für Godefridus 8/11²; für Sulpitius 17/1 ergibt sich aus den gemeinsamen Lesarten³, und bei Winwaloeus 3/3 bemerken die Herausgeber AA. SS. Mart. 1, 250 ausdrücklich 'consentiunt haec acta (= c. Rubeaevallis) maxime cum iis, quae a Surio iam diximus vulgata'. Einzelne kann man sogar dem einen oder anderen der erwähnten Schriftsteller des Klosters zusprechen. Dem Leben des Wandregisilus 22/7 hat SURIUS den Prolog des GIELEMANS voraufgeschickt.⁴ Auf ANT. GENTIUS gehen wohl zurück Austregisilus⁵ 20/5, Philibertus⁶ 20/8, Bonitus⁷ 15/1 und Amantius⁸ 4/11.

Der Katalog der Kartäuserbibliothek zu Köln von 1748 (jetzt Geistl. Abteilung 137 im Kölner Stadtarchiv) enthält viele Hss. hagiographischen Inhalts, die vielleicht noch aus SURIUS' Sammeltätigkeit herrühren. Aus der Kölner Kartause stammten die Hss. des Sir Thomas Phillipps in Cheltenham n. 11, 392, 434, 446, 743, 1070, welche im Auktionskatalog von 1910 aufgeführt werden.

Interessant ist die Hs. n. 701, welche das Leben Hugos, Bischofs von Lincoln, 17/11 enthielt, wegen einer Anmerkung, worin als Verfasser dieser kürzeren Fassung Werner Rolevinck bezeichnet wird. Es hat wenig Zweck, die Gründe, welche dafür angeführt werden, auf ihre Beweiskraft hin zu untersuchen, beachtenswert dagegen erscheint mir die Stelle, wo SURIUS' Unwissenheit über den angeblichen Verfasser erklärt wird: 'quod vero P. Surius hoc non animadverterit inter tot tantosque labores, ratio esse potest, quod inter conquiendum inciderit in aliud exemplar ms. Nam S. Hugonis Episcopi vitam bis habemus in Carthusia

GIELEMANS, ediderunt hagiographi Bollandiani, Brüssel 1895, ferner SS. Rer. Mer. 7, 530, 541.

¹) Vgl. J. VAN DEN GHEYN, Catalogue des mss. de la Bibliothèque royale de Belgique 5, 1905, S. 229 ff.; Anal. Boll. 6, 31—34; 29, 13 u. SS. Rer. Mer. 7, 541. ²) AA. SS. Nov. 3, 892. ³) AA. SS. Jan. 2, 166. ⁴) SS. Rer. Mer. 5, 12. ⁵) SS. Rer. Mer. 4, 190 (3 d), 191. ⁶) SS. Rer. Mer. 5, 576 (B 1 c**), 582. ⁷) SS. Rer. Mer. 6, 115 (5 d), 118. ⁸) AA. SS. Nov. II, 1, S. 270.

nostra, semel in pergamenno, quo usus est P. Surius, ac semel in papyro, quod hoc ipsum est, quod invenimus in operis (sic) P. Werneri¹. Wie sich hieraus entnehmen läßt, war das hagiographische Material der Kartäuserbibliothek recht umfangreich und wurde treu gehütet, wie die Bollandisten bezeugen (AA. SS. April. 2, 269). Von ihm haben später wieder die Bollandisten¹ Gebrauch gemacht, wie bei Rimbertus 4/2 (AA. SS. Febr. 1, 555) und Gamalbertus, dessen Leben SURIUS nicht aufgenommen hatte.² Nach Ansicht neuerer Forscher geht SURIUS' Fassung auf Vorlagen seines Klosters zurück bei Engelbert 7/11³, Adalbert Egmond. 25/6⁴ und Carilephus 1/7.⁵ Unzweifelhaft aus der Kölner Kartause stammt Ursus 30/9, hier nämlich sagt SURIUS, das Leben habe Petrus a Leydis (= Prior Peter Blomevenna) aus Frankreich mitgebracht. Für die Neuausgabe von Ados Martyrologium standen ihm und MOSANDER vier Hss., wahrscheinlich seines Klosters, zu Gebote.

Noch ein anderer Umstand deutet auf eine außergewöhnlich reiche Fülle des hs.lichen Stoffes. Oft vermerkt SURIUS bedauernd, daß es ihm nicht möglich war, Lücken auszufüllen, die er in seinem Texte vorfand, so bei Epiphanius 23/1, Theophanes 12/3, Guido 31/3, Vinc. Ferrerius 5/4, Gothardus 4/5, Anthimus 11/5, Landrada 8/7, Emmerannus 22/9, Colomannus 13/10, Burchardus 14/10, Odo 18/11, Edmundus rex 20/11. Für Remigius 13/1 hatte er anfangs nur eine, für Caesarius 27/8 zwei, für Wolfgangus 31/10 sogar vier verderbte Vorlagen. Wie es den Anschein hat, ging sein Bestreben dahin, für jedes Leben, das er aufnahm, wenigstens zwei Vorlagen zu erhalten, gleichviel welcher Art. B. KRUSCH ist ebenfalls der Ansicht, daß SURIUS zwei oder mehrere Hss. benutzt hat bei Maximinus 29/5⁶, Amandus 6/2⁷, Carilephus 1/7⁵; ebenso hat man die Benutzung von wenigstens 2 Hss. nachgewiesen bei Rigobert⁸ 4/1 und vielleicht bei Willibrordus 7/11.⁹

Geht aus diesen wenn auch spärlichen Andeutungen hervor, daß das verarbeitete Material des SURIUS sehr umfangreich war, so fehlen zu einer genauen Quellenanalyse des großen Werkes

¹) Vgl. GREVEN: Die Bollandisten (Der Belfried 2. Jahrg. 4. Heft 1917) S. 167. ²) SS. Rer. Mer. 7, 185. ³) AA. SS. Nov. 3, 628.

⁴) SS. 15, 699. ⁵) SS. Rer. Mer. 3, 388. ⁶) SS. Mer. Rer. 3, 73.

⁷) SS. Rer. Mer. 5, 424. ⁸) SS. Rer. Mer. 7, 57. ⁹) SS. Rer. Mer. 7, 109.

noch die nötigen Vorarbeiten. Mit Hilfe der Angaben in den SS. Rer. Mer. und anderer können für spätere Untersuchungen einige Winke gegeben werden; oft ist es aber nicht möglich, bei der Menge ähnlicher Vorlagen einen Anhaltspunkt zu finden; z. B. gehört die Fassung des SURIUS bei Furseus 16/1 zur Klasse C, für welche ungefähr 20 Hss. von KRUSCH benutzt sind.

Es bieten einen ähnlichen Text wie SURIUS die Hss.

Brügge n. 404 aus Ter Doest für Landoaldus 19/3.¹

Brüssel n. 9636—7 (Van den Gheyn n. 3228) aus St. Laurentius in Lüttich für Vedastus 6/2, Arnulphus 16/8, Lupus Sen. 1/9.²

Brüssel n. 207—8 (Van den Gheyn n. 3132 I) vom Mittelrhein für Albinus Andeg. 1/3, Richarius 26/4, Gangulf³, und von derselben Sammlung

Brüssel n. 98—100 (Van den Gheyn n. 3132 II) für Goar 6/7.⁴

Brüssel n. 5374—75 vielleicht aus Gembloux für Eligius 1/12.⁵

Brüssel, Bollandistenbibl. n. 5 aus Grimberg für Bertinus 5/9.⁶

Köln Wallraffianus 164, früher 6, 21, aus Monasterium Corporis Christi Canonic. Regularium in Köln für Godehardus 4/5.⁷

Paris n. 5308 aus der Metzger Gegend für Lambertus 17/9.⁸

St. Omer, heutiger Verbleib unbekannt, für Audomarus 9/9.⁹

St. Omer n. 715 Bd. 1 und n. 764, beide aus St. Bertin, für Ansbertus 9/2.¹⁰

St. Omer n. 715 Bd. 3, aus St. Omer, für Audoenus 24/8.¹¹

St. Omer n. 716, aus Clairmarais, für Ursmarus 18/4.¹²

St. Omer n. 716, ebendaher, und n. 765, aus St. Bertin, für Wulframnus 20/3.¹³

Trier Stadtbibl. n. 1151 aus St. Maximin in Trier für Gallus, Gangulf.¹⁴

Trier Kathedralbibl. n. 93 (102) aus Paderborn für Gallus, Willibrordus.¹⁵

Valenciennes n. 606 aus St. Amand für Amandus 6/2.¹⁶

Würzburg Mp. Th. f. 139 aus St. Stephan in Würzburg für Eustachius 29/3, Columbanus 21/11.¹⁷

Diese Zusammenstellung soll nicht die genannten Hss. als Vorlagen des SURIUS bezeichnen, er hat ähnliche benutzt. Aber jene Hss. deuten immerhin die Richtung an, wo man seine Quellen

¹) SS. 15, 601. Über die obengenannten Hss. vgl. W. LEVISON SS. Rer. Mer. 7, S. 529 ff. ²) SS. Rer. Mer. 3, 405; 2, 431; 4, 178. ³) SS. Rer. Mer. 4, 386; 7, 153, 562. ⁴) SS. 15, 362. ⁵) SS. Rer. Mer. 4, 657, 662. ⁶) SS. Rer. Mer. 5, 744. ⁷) SS. 11, 165. ⁸) SS. Rer. Mer. 6, 332, 350. ⁹) ebenda 5, 745. ¹⁰) ebenda S. 616, 618. ¹¹) ebenda S. 550. ¹²) SS. Rer. Mer. 6, 451. ¹³) SS. Rer. Mer. 5, 659, 661. ¹⁴) SS. Rer. Mer. 4, 250; 7, 153. ¹⁵) SS. Rer. Mer. 4, 250; 7, 109. ¹⁶) SS. Rer. Mer. 5, 424. ¹⁷) SS. Rer. Mer. 4, 59; KRUSCH, Ionaе Vitae Sanctorum (SS. Rer. Germ.), 1905 S. 140 f.

zu suchen hat. Bei Philibertus ist cod. S. Audomari 716 engverwandtschaft mit der Hs. des GENTIUS.¹ Der Gedanke liegt nahe, daß dessen wenig untersuchte und anscheinend SURIUS zugängliche Sammlung öfter als Vorlage einzusetzen ist, als man zunächst vermuten kann.

III. Die Arbeitsweise des SURIUS.

Zwei Dinge sind es, welche die Kölner Gegenreformatoren durch die Heiligenleben zu erreichen hofften, die Katholiken zu erbauen und zugleich sie zu belehren. Knüpfte man schon an den Nutzen der Belehrung große Erwartungen, so schätzte man den erbaulichen Einfluß noch bedeutend höher. Diese Erwägungen mußten ausschlaggebend sein für die Art und Weise der Veröffentlichung. Bei der unveränderten Wiedergabe der Vorlagen lief SURIUS Gefahr, daß nicht wenige die Bände gelangweilt beiseite legten. Vor allem mußte er Rücksicht nehmen auf das Sprachgefühl der humanistisch gebildeten Kreise. Aber auch der Weg der Überarbeitung rief manches Bedenken wach. Nur zu leicht konnte der Verdacht der Fälschung aufkommen und so Anhaltspunkte bieten für heftige Angriffe. So schlug er einen Mittelweg ein, um allen gerecht zu werden. Nicht jedes Leben, sondern nur solche änderte er, deren Ausdrucksweise weitläufig, schwer verständlich oder weniger elegant war; bei den andern ließ er die ursprüngliche Fassung.

Eine Untersuchung über SURIUS' Arbeitsweise kann nur in dem Falle ganz genau geführt werden, wo er seine überarbeitete Quelle angibt, bei den übrigen Leben ist es nur möglich zum Vergleich solche Fassungen heranzuziehen, die ganz ähnlich sind. Die Bollandisten haben diese in der BHL. stets bezeichnet. Aber nicht für jedes veränderte Leben hat sich ein verwandter Text gefunden; ein solcher fehlt bis jetzt für Martina 1/1, Robertus ab. Molismensis 29/4, Stanislaus ep. Cracoviensis 7/5, Ludovicus ep. Tolosanensis 19/8 und Ludovicus rex Francorum 25/8. Die von einigen Gelehrten aufgestellte Behauptung, SURIUS hätte bei einzelnen Leben zwei Quellen verquickt, und man finde somit überhaupt keine Vorlage, spricht einen Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit aus. Einige dieser Vermutungen wurden aber durch die Auffindung von Quellen klar widerlegt. Im Leben des Eucherius 20/2 findet sich die Erzählung von der in einer Vision gesehenen

¹) SS. Rer. Mer. 5, 576.

Verdammnis Karl Martells, die dem ursprünglichen Leben des Eucherius fremd und aus dem des Rigobert eingeschoben ist. SURIUS hat dies aber nicht getan. Wie schon die Bollandisten¹ den Zusatz auf die von SURIUS benutzte Handschrift zurückführen, so gibt es bereits einen Auszug des Lebens aus dem 15. Jh. mit demselben Zusatz.² Das Leben des Audoenus 24/8 soll SURIUS aus zwei Vorlagen zusammengestellt haben³; aber W. LEVISON fand schon in einem cod. S. Audomari des 12. Jh.s dieselbe erweiterte Fassung.⁴

Anders steht es mit der Frage, ob SURIUS es stets angegeben hat, wenn er seine Quellen überarbeitete. Die Bollandisten sagen manchmal, SURIUS habe geändert, während er selbst nichts darüber vermerkt. Möglich ist es, daß er mitunter vergessen hat, diese Angaben zu machen, obwohl er im allgemeinen darin gewissenhaft ist. Bei Alkuins Leben des Willibrordus 7/11 nehmen die Bollandisten⁵ eine Änderung an, obwohl SURIUS selbst keine solche verzeichnet. Nach der letzten Ausgabe⁶ ist SURIUS' Text aber ähnlich einer Trierer Hs. (vgl. oben S. 355). Beim Leben des Bertulphus Rentic. 5/2 stehen sich zwei Behauptungen schroff gegenüber. HOLDER-EGGER⁷ ist der Ansicht, Surius habe den Text frei gestaltet, insbesondere andere Ausdrücke gebraucht, um die sog. Reimprosa der Urschrift zu beseitigen. Schon ARNOLD WION hatte früher denselben Vorwurf erhoben. Gegen ihn wendet sich JOH. BOLLANDUS, der Herausgeber in den AA. SS., der behauptet eine fast vollständige Übereinstimmung mit einer Hs. gefunden zu haben. '*Reperi inter Rosweydi schedas partem vitae ex codice Ecclesiae Frugensis in dioecesi Bononiensi (Fruges, dép. Pas-de-Calais) descriptam, cum qua Surianam contuli deprehendique paulum subinde discrepare, uti fere solent manu exarata exemplaria aliquantulum differre*' (AA. SS. Febr. 1, 677). Es gab demnach für dies Leben eine überarbeitete Fassung, von der ein vollständiges Exemplar bisher nur dem SURIUS vorgelegen hat. Man wird also im allgemeinen an den Angaben des SURIUS so lange festhalten dürfen, bis für den Einzelfall das Gegenteil erwiesen ist.

Glaubwürdigkeit wird aber nicht nur vom Verfasser, sondern auch von den Quellen verlangt, welche von ihm herangezogen

¹) AA. SS. Febr. 3, 211.

²) SS. Rer. Mer. 7, 43, N. 3, und 51.

³) E. VACANDARD, Vie de saint Ouen, 1902, S. XIV, N. 6.

⁴) SS.

Rer. Mer. 5, 550 mit N. 10.

⁵) AA. SS. Nov. 3, 419.

⁶) SS. Rer.

Mer. 7, 109.

⁷) SS. 15, 632.

werden. SURIUS mußte deshalb sein Material zunächst einer sorgfältigen Durchsicht unterziehen. Er wählte vor allem solche Leben aus, deren Verfasser genannt oder bekannt waren. Aber häufig war der Name mit Absicht verschwiegen oder zugleich mit einem Widmungsbrief vom Abschreiber weggelassen worden. Hier mußte SURIUS nach anderen Gesichtspunkten seine Auswahl treffen. Leicht lassen sich diese erraten aus den Zusätzen, die er den anonymen Lebensbeschreibungen beifügt: *'lectu digna'*, *'docte et graviter scripta'*, *'est historia fide digna, tametsi auctoris nomen codex non habet'* und ähnliche andere Wendungen. Der Zweck seines Werkes veranlaßte den Herausgeber auch die Grenzen des Begriffes „heilig“ nicht zu eng zu ziehen. Er nahm auch Leben von noch nicht kanonisierten Personen auf, wenn sie seinen Absichten entsprachen. Doch ließ er die Heiligsprechung durch die Kirche nicht völlig außer acht; die betreffenden Bullen über Franciscus de Paula 2/4 und Ludovicus 19/8 bringt er als Lebensbeschreibung, und RETHIUS (Univ. 9, 602, f. 193^a) bittet PELTANUS um die für Benno von Meissen. Fast regelmäßig vermerkt er es, wenn er über die Kanonisation im Zweifel oder diese noch nicht erfolgt ist; vgl. Coleta 6/3, Aegidius 23/4, Lutgardis 16/6. Dann gibt er dabei offen den Grund der Auswahl an: *'tamen oblata opportunitate, vitam eius (= Maria 23/6) virtutibus admodum conspicuam omittere hic noluimus'* oder *'certus me ea re gratificari piis, qui eiusmodi lectione non mediocriter incitantur ad pietatem'* (Christina 23/6). Ähnliche Angaben macht er bei Jacobus Erem. 28/1, Rimberty 4/2, Paulus 8/2, Austreberta 10/2, Pipinus 21/2 und vielen anderen.

Wie es scheint, geht SURIUS bei der Beurteilung seiner Vorlagen von der Voraussetzung aus, daß die Verfasser von Heiligenleben stets den guten Willen gehabt hätten, nur Verbürgtes und Tatsächliches zu berichten. Wenigstens verlangt er von seinen Lesern, daß sie von diesem Gesichtspunkte aus alles aufnehmen sollten. Er fordert nämlich beim Leben der Katharina von Siena 29/4: *'obsecramus autem lectorem, ut, posita omni haesitatione, certo sibi persuadeat, tantos viros non nisi vera et comperta scribere voluisse.'* Es ist wohl kein Fehlschluß, wenn man diese Forderung im Sinne des SURIUS auf alle Leben ausdehnt. Im übrigen ist der Herausgeber bemüht, die Wahrheit der Erzählungen durch andere Quellen zu erhärten; deshalb kehrt die Beglaubigung immer wieder *'consentiunt antiquissima Martyrologia'* oder

eine ähnliche. Auch auf andere Geschichtswerke verweist er oft. Hat er in der Quelle eine geschichtliche Ungenauigkeit entdeckt, so sucht er sie zu heben. Hierbei geht er aber nicht allzu scharf vor, wie man aus seiner Anmerkung zu Speusippus etc. 17/1 ersieht (*'ne quid temere mutasse videar'*). Einmal nur unterdrückt er einen Abschnitt, nämlich Kapitel 11 im Leben der Landrada 8/7, weil dort Karl der Große genannt werde, der doch mit ihr nicht in zeitlichen Zusammenhang gebracht werden könne.

Aus dem Bestreben heraus, alles geschichtlich zu beglaubigen, ist es auch zu erklären, wenn sich SURIUS oft äußert über angebliche Verfasser der Leben, ob ihm nur ein Auszug oder die ursprüngliche Fassung vorliege. Hierin hat er sich sehr häufig geirrt, wie jetzt feststeht.

Auch seine Kölner Freunde suchten ihn nach Kräften zu unterstützen, damit sein Werk in geschichtlicher Hinsicht etwas Hervorragendes bringe. RETHIUS (Univ. 9, 602, f. 42^b Tagebuch) überlegte mit MIDDENDORP, ob es nicht ratsam sei, daß MELCHIOR HITTORP ein Verzeichnis zum Werke des SURIUS herstelle, in welchem die Zeit angegeben werde, wann ein jeder Heilige gelebt habe.

Für die Überarbeitung der Texte durch den Herausgeber ist bezeichnend seine Anmerkung zum Leben des Eligius 1/2: *'Coactus sum nonnulla aliquot locis omittere, quaedam contrahere, quibusdam etiam aliquam lucem afferre. Quae cum sine styli mutatione commodè fieri non possent, invitus pleraque reddidi verbis meis, sed ita tamen, ut aequus lector facile id boni consulturus sit, cum nihil historiae integritati detractum aut diminutum sit.'* Wie hieraus und aus den andern Bemerkungen hervorgeht, unterscheidet der Herausgeber selbst zwei Arten der Bearbeitung: er ändert entweder nur den Ausdruck, oder er kürzt noch dazu den Inhalt.

Die Gründe für die Kürzungen liegen klar zutage. Er unterdrückt alle, woran die katholischen Leser irgendwie Anstoß nehmen könnten. Bei Saturninus 11/2 vermerkt er *'appendicem, quam actis attexit, sustulimus, quod acerbe et calumniose in Episcopos Mensurum et Caecilianum invehebatur'*. Auch die Weissagung eines Druiden (magus) im Leben der Brigida 1/2 (c. I) mußte Bedenken erregen. SURIUS übergeht sie deshalb. Damit deckt sich die Anmerkung der Bollandisten (AA. SS. April. 2, 319)

zum Leben der Lidwina 14/4: 'modum quem sancta docuit, Surius maluit dissimulanter omittere, veritus forte ne periculoso illo saeculo esset alicui offendiculo ritus ab ecclesia Romana non institutus'. Wie vorsichtig gerade in dem Punkte SURIUS war, zeigt seine Bemerkung zum Leben der Quiricus etc. 16/6: 'nec est, quod lector suspicetur hanc eam esse historiam, quam Gelasius Pontifex inter apocryphas numerat'. In zweifelhaften Fällen wandte er sich an andere Gelehrte, um ihr Urteil zu vernehmen und darnach sein Verhalten einzurichten; darüber vergleiche man seinen Briefwechsel mit THOMASIIUS bei SCHELLHASS.¹

Auch Abschnitte, in denen ihm müßige Fragen ohne klares Ergebnis erörtert zu werden schienen, hat er ausgelassen, z. B. Burchardus 14/10: 'hoc loco sequebatur cap. 9 et in eo quaedam de Magio martyre, auctori incomperta, ut ipse testatur, quae nos omisimus', oder Hermann Joseph 7/4: 'hoc loco sequebatur cap. 5 in quo quaestiones movet author de apparitione Christi et matris eius atque sanctorum, sed quia non solvit eas, illud omisi studio brevitatis'. Hierher gehören auch die Bemerkungen der Bollandisten Severus 1/2: 'omissis digressionem mystica de coniugio et opificio S. Severi et altera digressionem de S. Severi miraculis', oder Norbertus 6/6: 'Sequentia usque ad numerum 20 desunt in nonnullis mss. et apud Surium, quia est doctrinalis tractatus parum ad vitam spectans (=quare et quo modo patiantur Sancti mala?).' Wie schon hieraus hervorgeht, ist es nicht immer mit Sicherheit festzustellen, ob SURIUS die Kürzung vorgenommen hat, oder ob er sie schon in seiner Quelle vorfand; so fehlt im Leben des Austregisilus 20/5 eine Stelle über die Lage einer Abtei bei SURIUS, aber auch in einer Hs.² RANKE hatte SURIUS Auslassungen im Leben des Engelbert 7/11 zugeschrieben; doch die Ausgabe des Lebens durch A. PONCELET hat der Vorlage des SURIUS ähnliche Hss. zutage gefördert.³ Weil nichts für das Leben darin vorkommt, fehlen sehr häufig Prolog, Widmungsbrief und Inhaltsangabe der Kapitel. SURIUS hat dies aber nicht immer vermerkt, er begnügt sich mit der einmaligen Angabe Benno 16/6: 'Epistolam vero dedicatorem et indicem capitum pro more omisimus, quod ad vitae

¹) SCHELLHASS, Deutsche und kuriale Gelehrte im Dienste der Gegenreformation (1572—85). Quellen u. Forschungen aus ital. Archiv. u. Biblioth., herausg. v. Preuß. Hist. Institut in Rom 14 (1912), 291, 293, 309. ²) AA. SS. Maii 5, 236*, N. 1. ³) AA. SS. Nov. 3, 628, N. 9.

historiam non pertinerent.' Am meisten hat SURIUS bei den Wundern gekürzt. Manchmal mag ja der Grund dafür darin gelegen haben, daß der Verfasser den Begriff Wunder allzu weit faßte ('paulo largius miraculi vocabulo usus': Vinc. Ferrerius 5/4), im allgemeinen aber druckte er die Wunder verkürzt ab, damit sein Werk nicht zu sehr anwachse ('ne tomus hic nimium excresceret' Lidwina 14/4 und öfter) oder die Leser gelangweilt würden ('ne fastidiosi lectores habeant unde conquerantur', Remaclus 3/9). Bei den gekürzten Lebensbeschreibungen vermißt man nichts, was den Faden der Erzählung weiterführt, er hat gehalten, was er so oft in den Überschriften dem Leser versprochen hat: 'F. Laur. Surius scripsit compræhensius, salva historiae et veritate et integritate' (Gudwalus 6/6). So urteilen auch die Bollandisten: 'Surius sagaci arte, ut solet, nec ineleganter totam opellam ad narrationem rerum a sancto viro gestarum contraxit.'

Die stilistische Überarbeitung ist natürlich nicht bei allen Leben gleich, bald ist sie stärker, bald schwächer, je nachdem die Vorlage in besserem oder schlechterem Latein, in klarer oder dunkler Ausdrucksweise abgefaßt war. Daher auch die Angaben 'paulo', 'nonnihil', 'modice', 'modeste', 'aliquoties', 'alicubi', oder 'plerumque', 'magna ex parte', 'fere totum stilum mutavimus'. Vor allem mußten schwierige Konstruktionen oder Anakoluthe verschwinden, um den Leser nicht mitten in der Lektüre aufzuhalten.² Dabei geschieht es zuweilen, daß SURIUS seine Erläuterungen in den Text hineinmengt, z. B. Rupertus 27/3: 'ad lacum Walerseae, quem textus historiae huius lacum Walarii vocat' (vgl. SS. Rer. Mer. 4, 59). Ganz geschickt weiß er die breite Darstellung durch einige knappe Züge wiederzugeben und dadurch zu recht anschaulichen, lebendigen Schilderungen zu gestalten, z. B. die Jagd im Leben des Florentius 7/11. Oder er belebt die trockene Erzählung durch Vergleiche. Mitunter können sich die Verfasser nicht erschöpfen, in den Worten der hl. Schrift zu reden: 'in plerisque verbosior esse videbatur' (beim Leben des Wilhelmus ep. Bitur. 10/1). Im Leben des Erminoldus 6/1 wendet sich der Verfasser in Anlehnung an die Stelle der hl. Schrift, wo Bethlehem vor allen Städten Judas gepriesen wird, an das Kloster Prüfening. SURIUS sagt dafür einfach 'Brufeningensem ecclesiam præcipuis

¹) Anal. Boll. 3, 274. Wilhelmus ep. Bituricensis 10/1. ²) Vgl. SS. Rer. Mer. 4, 386.

Germaniae monasteriis comparandam'. Oft begnügt er sich auch damit, Wörter oder Wendungen, die dem verfeinerten Sprachgefühl seiner Leser barbarisch klangen, durch andere zu ersetzen, aus 'iussit, ut nullus' wird 'vetans, ne quis', aus 'quid multum verbosamini': 'quid multis verbis apud me utimini', aus 'crater . . . potum bonum et bibilem meliorat': 'crater . . . potum efficit bibenti gratiorem'. Dabei hat er ein feines Verständnis für stilistische Schönheiten der Vorlagen, die er wie mit Kennerblick aufspürt und auch in seiner Darstellung verwendet.

Die Überarbeitung der Leben beschränkt sich, wie SURIUS selbst angibt, auf den Ausdruck, berührt aber nicht den Inhalt. Oft hebt er gerade diesen Umstand hervor 'nihil de industria mutata sententia' oder 'absque tamen historiae detrimento'. Auch die Bollandisten, die berufensten Richter auf diesem Gebiete, stimmen dem bei. Bei Godeleva 6/7¹ wird die Arbeitsweise des SURIUS durch das ganze Leben hindurch verfolgt; zur Afra 5/8² schreiben sie: 'Surius qui sane hanc licet mutato hic illic permordice stylo sincerissime describit' und zu Cucufas 25/7³: 'non ita tamen, quin exemplaribus nostris, quantum ad res attinet earumque ordinem ac sententias, fideliter ac presse inhaeserit', ähnlich bei Justus 2/9⁴: 'non sic quidem ut sententia mutetur scriptoris'. Bei Amabilis 11/6 knüpfen sie an SURIUS' Worte an⁵: 'absque historiae detrimento: quod sane nullum deprehendimus, quando nacti originariam sumus'.

Aber trotz des guten Willens sind dem SURIUS bei der Arbeit doch Fehler und Ungenauigkeiten unterlaufen. So vermerken die Bollandisten zum Leben der Rictrudis 12/5⁶: 'et varia menda indicavit ista styli mutatione inducta, quae non est operae pretium hic notare'. Schwerwiegender Natur sind diese Fehler nicht gewesen, sie finden meist ihre Erklärung in einer verkehrten Auffassung des Textes oder in einem wenig glücklich gewählten Ausdruck. So hat er eine Stelle im Leben des Paulus 8/2 ungeschickt gedeutet⁷, und beim Leben des Florentius 7/11⁸ setzt er für das ursprüngliche 'claustrum' 'monasterium' ein, und erklärt ebenda 'in ecclesia' durch den Zusatz 'sive in monasterio'.

¹) AA. SS. Jul. 2, 366.

²) AA. SS. Aug. 2, 42; vgl. SS. Rer.

Mer. 3, 53.

³) AA. SS. Jul. 6, 151.

⁴) AA. SS. Sept. 1, 369.

⁵) AA. SS. Jun. 2, 466.

⁶) AA. SS. Maii 3, 79; vgl. SS. Rer. Mer. 6, 92.

⁷) AA. SS. Febr. 2, 177; diesen Vorwurf erheben die Bollandisten an vielen Stellen.

⁸) AA. SS. Nov. 3, 397.

In letzterem Falle hat SURIUS durch seine Ungenauigkeit Anlaß gegeben zu einer verkehrten, zeitlichen Festlegung des Lebens. Im allgemeinen aber ist er bei der Wahl seiner Umschreibungen glücklich gewesen, und viele Stellen in den Lebensbeschreibungen sind durch seine Wendungen für jeden Leser erst verständlich geworden. So schreiben die Bollandisten zum Leben der Reineldis 16/7: *'ita passim elimasse deprehenderetur, ut plerasque difficultates sustulerit'*¹ und zu einer unklaren Stelle im Leben des Eparchius 1/7: *'si tamen attentius legeris omnia evolves. Si vis labori parcere, adi Surium'* (AA. SS. Jul. 1, 115; vgl. SS. Rer. Mer. 3, 552). In vielen Fällen haben sie selbst dem Leser die Mühe des Nachdenkens oder des Nachschlagens erspart und die Umschreibung des SURIUS gleich in Anmerkung dazugesetzt.

Bedenklicher erscheint das Vorgehen des SURIUS, wenn es sich um Fälle handelt, die dem erbaulichen Zweck der Sammlung geradezu widersprechen. Bezeichnend hierfür ist das erste Kapitel im Leben der Brigida 1/2. Im Original heißt es: *'concupivit autem illam dominus'*, wofür SURIUS schreibt: *'sed eius impudico captus amore ad suam explendam libidinem ea abusus est'*. Die Tatsache selbst umgeht er zwar nicht, aber seine Ausdrücke wählt er so, daß sie das Unmoralische der Handlung scharf bezeichnen. Ist dies schon im Original selbst geschehen, so druckt er derartige Sachen unbedenklich ab ohne irgendeine Änderung, z. B. bei Gangolf 11/5, wo der ehebrecherische und mörderische Priester einen erbärmlichen Tod findet und das Weib des Heiligen für ihre Lästerung eine außergewöhnliche Strafe durch Blähungen erleidet. Daß SURIUS in solchen Fällen unredlich arbeitet, kann man nicht behaupten; er will eben nur ein Erbauungsbuch schaffen, keine geschichtliche Quellensammlung herausgeben.

Ob der Erfolg des Werkes, welchen man für das Erstarken der Gegenreformation erhoffte, den Erwartungen ihrer Vorkämpfer entsprach, ist eine besondere Frage. Rein äußerlich betrachtet, war das Ergebnis recht befriedigend zu nennen. Die vier Auflagen des Gesamtwerkes innerhalb eines halben Jahrhunderts und die zahlreichen Auszüge und Übersetzungen zeigen dies zur Genüge. Es mehrte sich aber allmählich die Zahl der historisch-kritisch geschulten Männer. Lauter und zahlreicher wurden die Stimmen, welche Einspruch erhoben gegen die Arbeitsweise des SURIUS, die

¹) AA. SS. Jul. 4, 175.

da immer dringender forderten, daß alle Heiligenleben als geschichtliche Quellen unverändert veröffentlicht würden. Als nun die dritte Kölner Auflage von 1618 diesem Verlangen nicht genügend Rechnung trug, obgleich sie zu diesem Zwecke veranstaltet worden war, übernahmen es die Jesuiten selbst, dieser Aufgabe gerecht zu werden und schufen in der Sammlung der Bollandisten ein Werk, das allen diesen Anforderungen genügen sollte. Für kritische geschichtliche Forschungen kommen so nur die Ausgaben der Bollandisten in Frage, soweit sie vorliegen und nicht durch neuere Arbeiten überholt sind; als Erbauungsbuch hat SURIUS' Arbeit noch lange ihren Wert behalten, und es ist bezeichnend, daß man noch 1875—80 zu Turin in 13 Bänden einen teilweise erweiterten, teilweise verkürzten Abdruck veranstaltet hat.

NACHTRAG ZU S. 355:

Bei der Passio des Felix von Thibiuca 24/10 ist der Text des SURIUS zwei spanischen Hss. des 11. Jh.s (Paris Nouv. acq. lat. 2179; Escorial b. I, 4) verwandt nach H. DELEHAYE, *Analecta Bollandiana* 39 (1921), 243.
